

So sichern Sie sich

35 000 €

Steuervorteil

Die beste Rürup-Rente

Was wäre, wenn Ihre Altersvor- sorge sich auch noch steuerlich lohnt?

Renditestark und steuerlich clever: die Zurich Basis *Renteinvest*

Noch nie war die Rürup-Rente für Selbstständige so attraktiv. Aufgrund einer Neuerung zum Jahressteuergesetz 2007 werden jedes Jahr sehr hohe Beiträge steuerlich berücksichtigt. Die Basis *Renteinvest* schöpft diese Vorteile voll aus, und das bei einem exzellenten Preis-Leistungs-Verhältnis. Sichern Sie sich jetzt die staatlich geförderte Altersvorsorge mit einzigartigen Steuervorteilen. **Sprechen Sie mit Ihrem Berater.** www.zurich.de

- Reduzierung Ihres steuerpflichtigen Einkommens um bis zu 12.800 EUR
- Aufbau einer insolvenzgeschützten Altersvorsorge schon mit kleinen Beiträgen
- Zusätzlich steuerlich geförderte Absicherung der Berufsunfähigkeit möglich
- Top-Rating-Positionen für die Zurich Basis *Renteinvest* und die BU-Versicherung



Because change happenz™



ZURICH®

Sofort handeln!

Wenn nicht jetzt, wann dann?“ – Die offizielle Hymne der Handball-WM 2007 in Deutschland von De Höhner beflügelte das heimische Team zum Titelgewinn. Das gleiche Motto sollte sich aber auch jeder Bundesbürger zu Herzen nehmen, wenn es um die persönliche Lebensplanung geht. Vor allem bei der Altersvorsorge führt langes Zögern zu deutlichen Nachteilen bei der späteren Rente.

Als Entscheidungshilfe stellt Ihnen daher FOCUS-MONEY die neue Rürup-Rente mit Förderbonus vor. Sowohl für sicherheitsbedachte als auch für renditeorientierte Sparer haben wir die besten Versicherungstarife herausgefiltert. Dazu wurden branchenweit erstmals alle angebotenen Tarife von der renommierten Rating-Agentur Franke & Bornberg analysiert und bewertet.

Ihr Franke Pöpsel

Frank Pöpsel,
Chefredakteur
FOCUS-MONEY



INHALT

Einführung **4**

Alle wichtigen Informationen über die staatlich geförderte Rürup-Rente. Wie Sparer davon profitieren

Rating **12**

Der umfangreiche Tarif-Check vom Analysehaus Franke & Bornberg und worauf die Versicherungsexperten besonderen Wert legen

Klassische Policen **17**

Die besten Versicherungstarife mit Garantien für den sicherheitsorientierten Vorsorgesparer. Plus: Beispielrenten für den Musterfall

Fondspolicen **21**

Auf welche Top-Tarife die Renditejäger bei den Rürup-Policen setzen sollten und welche späteren Rentenhöhen für sie erreichbar sind

Redaktion: Werner Müller, Uschi Wenzl

Titel: Composing FOCUS-MONEY;

Fotos: AP (2), dreamstime (3), Fotolia, A. Schick-Zech/FOCUS-MONEY, iStockphoto



Rentner: mit privater Vorsorge den Lebensstandard im Alter verbessern

Privatrente mit Steuerbonus

Immer wieder belegen Umfragen, dass die Bundesbürger den Ernst der Lage begriffen haben: Der Mehrheit ist inzwischen klar, dass die gesetzliche Rente allein künftig keine ausreichende Versorgungsbasis mehr sichert. Ohne eigene Vorsorge, so die Erkenntnis, ist der Lebensstandard im Alter nicht zu halten. Auch die Politiker haben die Zeichen der Zeit erkannt und mit dem Alterseinkünftegesetz die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die private Vorsorge angepasst. Damit fiel auch

der Startschuss für ein neues staatlich gefördertes Produkt – die Rürup-Rente, von der Assekuranz häufig auch als Basisrente bezeichnet.

Die Markteinführung liegt zweieinhalb Jahre zurück, die anfänglichen Startschwierigkeiten sind passé. Nach den ersten Nachbesserungen der gesetzlichen Vorgaben ist die Popularität des nach dem Wirtschaftsweisen und Regierungsberater Bert Rürup benannten Produkts merklich gestiegen. So wurden etwa von

Januar bis März 2007 rund 60 Prozent mehr Verträge abgeschlossen als im ersten Quartal 2006. Branchenführer Allianz Leben hat sogar dreimal so viel verkauft wie im selben Zeitraum des Vorjahrs. Insbesondere bei der Hauptzielgruppe, den Selbstständigen und Freiberuflern, kommt das Produkt gut an. Für sie ist die Basisrente die einzige Form der staatlich geförderten Altersvorsorge. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll sie ihnen – wie Arbeitnehmern die gesetzliche Rente – im Alter als Grundabsicherung dienen (s. Kasten S. 6). Aber auch für Angestellte, die mehr als die geförderten Beiträge zur Riester-

Rente anlegen wollen, können sich Rürup-Policen durchaus lohnen (s. auch Beispiele S. 11). Selbst für Rentner kann eine Basisrente, etwa in Form einer Sofort-Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag, sehr interessant sein (s. S. 9)

Staatliche Förderung. Der Clou der Rürup-Policen ist ihr Steuerbonus: So können Sparer im Jahr 2007 exakt 64 Prozent ihrer Prämien, maximal 12 800 Euro (bei Verheirateten 25 600 Euro) als Sonderausgaben geltend machen. Damit ergibt sich eine Steuererstattung von bis zu 5670 Euro, bei Verheirateten 11 340 Euro (bei Spitzensteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag). Bis 2025 steigt der abziehbare Prozentsatz jährlich um zwei Prozentpunkte an – der Höchstbetrag also um jeweils 400 Euro (bei Verheirateten 800 Euro) auf 20 000 Euro (Verheiratete: 40 000 Euro). Wichtig: Ein Fehler im ursprünglichen Gesetz hatte im Einführungsjahr dazu geführt, dass Rürup-Beiträge nicht oder nur zum Teil absetzbar waren. Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 hat die Regierung diese Steuerfalle rückwirkend zum Januar 2006 geschlossen. Jetzt wirken sich Rürup-Beiträge stets ab dem ersten Euro steuermindernd aus.

Die vollen Abzugsbeträge können allerdings nur Selbstständige und Freiberufler ausschöpfen, die nicht in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen. ►

Bert Rürup: Namensgeber für das staatlich geförderte Vorsorgeprodukt



Mehr Eigeninitiative

Seit 1.1.2005 gilt das Alterseinkünftegesetz, mit dem die individuelle Vorsorge gestärkt und das so genannte 3-Schichten-Modell eingeführt wurden. Die Grundabsicherung setzt sich demnach aus der gesetzlichen Rente und der ihr nachgebildeten Rürup-Rente zusammen (1. Schicht). Riester-Rente und betriebliche Altersvorsorge bauen darauf auf und bilden die zweite Schicht. Die dritte Schicht besteht aus sonstigen Vorsorgemöglichkeiten wie etwa private Renten- und Lebensversicherungen oder Fondssparpläne. Wichtig: Nur Vorsorgeprodukte der ersten und zweiten Schicht werden in der Einzahlungsphase staatlich gefördert.

drei Schichten der Altersvorsorge

3. Schicht

übrige Vorsorge

z. B.: private Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung

2. Schicht

kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebl. Altersvorsorge*

1. Schicht

Basisvorsorge

gesetzl. Rentenversicherung, Basisrente

*z. B.: Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds

Quelle: GDV

Bei Arbeitnehmern vermindert sich der absetzbare Betrag um den Arbeitgeberanteil sowie um den steuerlich absetzbaren Arbeitnehmeranteil (2007: 28 Prozent) zur gesetzlichen Rentenversicherung. „Damit hängt die Höhe des maximalen Abzugsbetrags bei Arbeitnehmern vom Einkommen ab“, erklärt Uwe Rauhöft, Geschäftsführer beim Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine. Bei einem Bruttoeinkommen von 60 000 Euro sind 2007 beispielsweise maximal 5312 Euro absetzbar. Arbeitnehmer mit einem Bruttogehalt von 30 000 Euro haben einen Spielraum von 9056 Euro (s. Tabelle S. 7).

Nachgelagerte Besteuerung. In der Auszahlungsphase sind Rürup-Renten dann steuerpflichtig. „Wie hoch die Steuern ausfallen, hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab“, erläutert Rauhöft. Wer etwa 2007 die erste Rentenzahlung erhält, muss 54 Prozent versteuern. Bis 2020 steigt der Besteuerungsanteil um jeweils zwei Prozentpunkte, von 2021 bis 2040 um einen Prozentpunkt pro Jahr an (s. Tabelle S. 8). Bei Rentenbeginn ab 2040 sind dann schließlich 100 Prozent der Auszahlungen steuerpflichtig.

Hartz-IV-sicher. Neben der steuerlichen Absetzbarkeit bietet die Basisrente einen weiteren wichtigen Vorteil: Das angesparte Kapital wird im Fall der Bedürftigkeitsprüfung für Arbeitslosengeld II nicht ►

Wie sich der Fiskus an der Altersvorsorge beteiligt

Ein **Selbstständiger** (ohne Einzahlungen in ein berufsständisches Versorgungswerk) kann den jeweiligen Höchstbetrag absetzen. 2007 kann er also 64 Prozent seiner Rürup-Beiträge, maximal 12 800 Euro, mit dem Fiskus teilen. Der besser verdienende **Arbeitnehmer** (Bruttoeinkommen 60 000 Euro) kann 2007 maximal 5312 Euro als Sonderausgaben abziehen. Dafür müsste er 8300 Euro in einen Rürup-Vertrag einzahlen. **Arbeitnehmer** mit einem Bruttoeinkommen von 30 000 Euro haben mehr Spielraum, weil ihr Beitrag zur gesetzlichen Rente niedriger ist. Sie können 2007 Rürup-Beiträge von maximal 9056 Euro als Sonderausgaben geltend machen.

Jahr	steuerfreier Anteil in %	Selbstständiger maximal absetzb. Betrag	Arbeitnehmer Bruttoeinkommen 30 000 maximal absetzb. Betrag	Arbeitnehmer Bruttoeinkommen 60 000 maximal absetzb. Betrag
2007	64	12 800	9 056	5 312
2008	66	13 200	9 339	5 478
2009	68	13 600	9 622	5 644
2010	70	14 000	9 905	5 810
2011	72	14 400	10 188	5 976
2012	74	14 800	10 471	6 142
2013	76	15 200	10 754	6 308
2014	78	15 600	11 037	6 474
2015	80	16 000	11 320	6 640
2017	84	16 800	11 886	6 972
2019	88	17 600	12 452	7 304
2021	92	18 400	13 018	7 636
2023	96	19 200	13 584	7 968
2025	100	20 000	14 150	8 300

Annahmen: konstantes Einkommen; konstanter Rentenversicherungsbeitragssatz von 19,5 %;

Quellen: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

Nachgelagerte Steuern

Während der Staat die Beiträge zu Rürup-Versicherungen in der Ansparphase steuerlich fördert, müssen die **Auszahlungen im Alter versteuert** werden. Dabei erfolgt die Besteuerung analog zur gesetzlichen Rente. Wer 2007 die erste Überweisung erhält, muss 54 Prozent mit dem Fiskus teilen. Bis 2022 steigt der Besteuerungsanteil jährlich um jeweils zwei Prozentpunkte, von 2023 bis 2040 um einen Prozentpunkt an.

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
2007	54
2008	56
2010	60
2012	64
2014	68
2016	72
2018	76
2020	80
2022	82
2025	85
2030	90
2036	95
2040	100

Quelle: Bundesfinanzministerium

herangezogen. „Wer etwa eine längere Phase der Arbeitslosigkeit befürchten muss, kann so Vermögen für die Altersvorsorge retten“, erläutert der Frankfurter Finanzexperte Thomas Adolph. Auch im Fall der Insolvenz ist das Guthaben in der Ansparphase vor Zugriffen des Staates und anderer Gläubiger geschützt.

Starres Korsett. Diese Privilegien haben jedoch auch ihren Preis. So müssen die Produkte strengen Anforderungen genügen: Rürup-Renten sind nicht vererblich. Das heißt konkret, dass das angesparte Kapital im Fall des Todes der Versicherungsgemeinde zugute kommt und für die Erben verloren ist. Außerdem sind die Policen nicht übertragbar, beleihbar oder veräußerbar. Eine Kündigung oder ein Rückkauf der Versicherung ist damit unmöglich. Zudem sind Auszahlungen in Form von lebenslangen Renten, frühestens ab dem Alter von 60 Jahren, vorgeschrieben. Kapitalleistungen, und seien es auch nur teilweise, sind nicht zugelassen.

Zusatzschutz einbauen. Trotz der engen Vorgaben hat der Gesetzgeber zwei Ergänzungen zugelassen: Basisrenten dürfen mit Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsschutz kombiniert werden (s. S. 10). „Auch für die Zusatzverträge gelten die steuerlichen Förderregeln“, weiß Finanzexperte Adolph. Damit wirken die Aufwendungen für eine Absicherung gegen Be-

rufsunfähigkeit (BU) steuermindernd, was bei einer normalen BU-Police in der Regel nicht der Fall ist. Allerdings darf der darauf entfallende Beitrag nicht mehr als 49 Prozent der Gesamtprämie ausmachen. Umgekehrt sind die Leistungen aus den Zusatzversicherungen steuerpflichtig, ab 2040 voll, bis dahin anteilig (s. S. 8). Wichtig: Wer seine Rürup-Rente mit Zusatzpolicen kombiniert, muss Abstriche bei seiner Altersrente in Kauf nehmen. Denn der aufgepepptete Schutz drückt auf die Rendite. Beispiel: Zahlt ein 40-jähriger Mann monatlich 150 Euro in eine Basisrente ein, kann er etwa bei der Allianz (ZukunftsRente E400) mit 67 Jahren mit einer garantierten monatlichen Auszahlung von 309 Euro (inkl. Überschüssen: 740 Euro) rechnen. Sollte die Frau (35 Jahre) beim Tod ihres Ehegatten 60 Prozent der versicherten Rente bekommen, schmälert dies die eigene Leistung des Gatten um rund 60 Euro. Bei einigen Unternehmen ist es auch möglich, das beim Tod des Versicherten noch vorhandene Guthaben zu Gunsten der Ehefrau zu verrenten. „Das kostet oft keinen Cent extra, ist allerdings auch nicht kalkulierbar“, so Adolph. Auf jeden Fall sinnvoll ist ein Vertrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall. Diese Option ist in der Regel nicht teuer. Aber so sind zumindest die aus der eigenen Tasche bezahlten Beiträge im Ernstfall nicht verloren. ►

Steuergestaltung



Rentner in spe: Steuern optimieren

Vor allem für Ältere kurz vor dem – oder auch bereits im – Ruhestand kann eine Rürup-Police interessant sein. Denn sie können von einem ganz legalen Steuertrick profitieren und sich gleichzeitig eine lebenslange Rente sichern. Denn noch können sie prozentual mehr als Sonderausgaben absetzen, als sie später versteuern müssen. Wer etwa 2007 20 000 Euro in eine Rürup-Rentenversicherung einzahlt, kann 64 Prozent davon geltend machen. Wenn die Auszahlung noch im gleichen Jahr beginnt (so genannte Sofortrente gegen Einmalbetrag), muss der Ruheständler aber nur 54 Prozent seiner Auszahlung versteuern. Höhere Renten sichern sich Sparer, wenn sie nicht nur ein Jahr, sondern drei oder fünf Jahre jeweils die maximal abzugsfähigen Beiträge investieren. Im Normalfall dürfte der persönliche Steuersatz am Ende des Berufslebens deutlich höher sein als zu Rentenbeginn, was den steuerlichen Vorteil noch weiter verstärkt.

Zusatzbausteine

Hinterbliebenenversorgung

Rürup-Renten sind nicht vererbbar. Im Todesfall würde das angesparte Kapital also verfallen. Mit einer Zusatzversicherung können Sparer jedoch wenigstens die nächsten Angehörigen absichern. Dabei können nur der Ehepartner sowie Kinder, für die Kindergeld bezahlt wird, begünstigt werden. Es ist nicht zulässig, auch andere Personen abzusichern, zum Beispiel nicht verheiratete Partner. Möglich ist ein Hinterbliebenenschutz sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase. In der Regel ist die Vereinbarung des Zusatzbausteins auch nachträglich noch möglich – etwa bei Heirat oder wenn sich Nachwuchs einstellt.

Berufsunfähigkeit

Experten sind sich einig: Eine Berufsunfähigkeitspolice ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Denn vom Staat sind im Ernstfall so gut wie keine Leistungen mehr zu erwarten. Wer eine BU als Zusatzbaustein seiner Basisrente abschließt, kann sogar die Beiträge steuerlich absetzen. Die Versicherungen bieten diverse Varianten, meist mit einer BU-Rentenzahlung bis zum eigentlichen Rentenzahlungsbeginn sowie gleichzeitiger Beitragsbefreiung der Rürup-Altersrente. Der BU-Zusatzbaustein kann vor allem interessant sein, wenn man sonst keinen günstigen separaten BU-Schutz bekommt. Denn in der Regel ist die Gesundheitsprüfung hier einfacher.

Mehrere Varianten. Ob sich ein Sparer für eine klassische (s. S. 17) oder eine fondsgebundene Rürup-Police (s. S. 21) entscheidet, ist eine Frage der Anlagementalität. Bei den klassischen Tarifen profitiert der Kunde von einer fest zugesagten Mindestverzinsung auf den Sparanteil – derzeit 2,25 Prozent. Bei Fondspolice wird das Sparguthaben vorwiegend in Investmentfonds angelegt. Damit kann der Anleger stärker vom Kapitalmarkt profitieren, trägt aber im Gegenzug auch ein höheres Risiko. Manche Gesellschaften garantieren jedoch auch hier eine Mindestrente auf Basis der eingezahlten Beiträge. Bei beiden Varianten sind die Beitragszahlungen in der Regel flexibel: Einmalbeiträge und monatliche Beiträge sind ebenso möglich wie Zuzahlungen am Ende des Jahres. Das hat den Vorteil, dass Versicherte bei gutem Geschäft oder höheren Bonuszahlungen mehr in die Altersvorsorge investieren können als in mageren Zeiten.

Neue Anbieter. Neben Versicherern dürfen seit Anfang des Jahres eigentlich auch Banken und Fondsgesellschaften Rürup-Verträge anbieten. Allerdings lassen die Angebote derzeit noch auf sich warten. Die drei größten deutschen Fondsanbieter – DWS, Deka und Union Investment – haben nun für den Herbst, rechtzeitig zum Jahresschluss-Verkauf, ihre Rürup-Produkte angekündigt. ■

Beispiele



Arbeitnehmer

Rürup lohnt auch für Fall 1
Durchschnittsverdiener: Angaben in Euro
Im Beispiel übernimmt der Fiskus **39 Prozent** der Beiträge, 61 Prozent stammen aus der eigenen Tasche. Bezogen auf das nach 37 Jahren angesammelte Kapital, beträgt der **Eigenbeitrag nur 23 Prozent**. Der Versicherte kann dann mit 67 Jahren mit einer monatlichen **Nettorente von 993 Euro** planen.



Gratisanteil: 39%
bezogen auf die Beiträge

eigener Beitrag	54 356
Steuerersparnis ¹⁾	34 444
Gesamtbeitrag	88 800
angespartes Kapital ²⁾	237 237
ergibt Bruttorente/Monat ²⁾	1 324
Steuern ³⁾	331
Nettorente/Monat	993

Single, 30 Jahre, zu versteuerndes Einkommen 50 000 Euro; Beitrag 2 400 Euro/Jahr; Rentenbeginn: 67 Jahre
¹⁾inkl. Soli; ²⁾Tarif Allianz Zukunftsrente E400, inkl. Überschüssen; ³⁾Steuersatz 25 %; 2044: 100 % steuerpflichtig

Quellen: eigene Berechnungen, Allianz Leben



Selbstständig tätig

Ein Selbstständiger in-Fall 2
vestiert statt in die ge-Angaben in Euro
setzliche Rente 12 000 Euro pro Jahr in eine Rürup-Police. Der Fiskus übernimmt **39 Prozent** der Prämien. Das nach 30 Jahren angesparte Kapital von 777 219 Euro setzt sich aus **28 Prozent Eigenleistung**, 18 Prozent staatlicher Förderung und 54 Prozent Verzinsung zusammen. Seine Rente beträgt 2 676 Euro.



Gratisanteil: 39%
bezogen auf die Beiträge

eigener Beitrag	219 395
Steuerersparnis ¹⁾	140 605
Gesamtbeitrag	360 000
angespartes Kapital ²⁾	777 219
ergibt Bruttorente/Monat ²⁾	3 775
Steuern ³⁾	1 098
Nettorente/Monat	2 676

Single, selbstst., 30 Jahre, zu verst. Einkommen 60 000 Euro; Beitrag 12 000 Euro/Jahr; Rentenbeginn: 60 Jahre; ¹⁾inkl. Soli; ²⁾Tarif Allianz Zukunftsrente E400, inkl. Überschüssen; ³⁾Steuersatz 30 %; 2039: 99 % steuerpflichtig

Quellen: eigene Berechnungen, Allianz Leben

Schwarz auf weiß: der Tarif-Check

Seit 2005 gibt es sie, doch erst jetzt kommt die Altersvorsorge mit Rürup-Policen so richtig in Schwung. Die zunehmende Zahl der Angebote verunsichert jedoch auch viele Verbraucher, die wenigsten wagen den Blick ins Kleingedruckte. Höchste Zeit also, dass die Produkte der staatlich geförderten Basisrente auf Herz und Nieren geprüft werden. Die renommierte Rating-Agentur Franke & Bornberg hat nun die erste branchenweite Untersuchung der Rürup-Versicherungen vorgelegt und sämtliche Tarife benotet. „Mit unserer Bewertung wollen wir für den Verbraucher eine klare und fundierte Ori-

entierungshilfe schaffen“, sagt Geschäftsführer Michael Franke. Bei gut bewerteten Policen können Kunden so sicher sein, dass nach der Vertragsunterschrift später keine bösen Überraschungen drohen.

In ihrer Analyse konzentrieren sich die Experten auf harte Fakten: „Nur was schwarz auf weiß in den Versicherungsbedingungen zu lesen ist, hat Einfluss auf unser Rating“, erklärt Geschäftsführerin Katrin Bornberg. Besonders wichtig sind dabei die Werthaltigkeit der Garantien, die angebotenen Möglichkeiten, falls der Rürup-Sparer mal knapp bei Kasse ist, sowie Flexibilität und Transparenz der Policen. ■

Michael Franke, Katrin Bornberg: haben die Rürup-Policen untersucht und bewertet



Rating-Stufen

Tarife unter der Lupe

Nach intensiver Produktprüfung und der Bewertung der verschiedenen Einzelergebnisse (s. rechts) vergeben die Experten von Franke & Bornberg eine Gesamtnote für jeden untersuchten Rürup-Tarif. Die achtstufige Notenskala reicht von FFF für hervorragende bis F-- für sehr schwache Produkte. Die Rating-Stufen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass nur geringfügige Unterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen.

Ergebnis	Wertung
FFF	hervorragend
FF+	sehr gut
FF	gut
FF-	befriedigend
F+	noch befriedigend
F	ausreichend
F-	schwach
F--	sehr schwach

Quelle: Franke & Bornberg

Rating-Kriterien

Franke & Bornberg untersucht für das Rürup-Rating alle wesentlichen Bereiche, die für den Versicherungskunden eine praktische Bedeutung haben. Die Bewertung der am Markt zu findenden Tarife erfolgt anhand von 15 Hauptkriterien mit diversen Unterpunkten. Da die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert besitzen, werden sie bei der Bewertung auch unterschiedlich gewichtet.

Klassische Rürup-Policen

Bei klassischen Rürup-Versicherungen wird den Kunden schon bei Vertragsschluss die Mindesthöhe der späteren Rente fest zugesagt. Derzeit gilt dabei eine Garantieverzinsung von 2,25 Prozent auf den Sparanteil.

► **Garantie.** Es wird die Nachhaltigkeit der Garantien überprüft. Dazu zählt, ob und welche Sicherungsmaßnahmen der Anbieter vorsieht, um die ausgesprochene Garantie auch bei höherer Lebenserwartung oder bei verschlechterter Kapitalmarktsituation aufrechtzuerhalten. Idealerweise sollte dabei die Mindestrente ohne Voraussetzungen und Anpassungsklauseln garantiert sein. Abschläge in der Bewertung gibt es, wenn unübliche Sicherungsmaßnahmen möglich sind, etwa die nicht garantierten Überschüsse gekürzt oder die Bruttobeiträge erhöht werden dürfen. Zudem sollte die Garantie auch bestehen bleiben, falls der Kunde zwischenzeitlich von den Beiträgen freigestellt war und der Vertrag später wieder in Kraft gesetzt wird.

► **Kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten.**

Bei finanziellen Engpässen des Kunden hilft meist eine Beitragsstundung weiter. Dies sollte der Anbieter während der Vertragslaufzeit mehrmals für eine Dauer von bis zu 18 Monaten ermöglichen. Die Beitragsstundung sollte generell ohne Voraussetzungen durchführbar sein, oder zumindest an nachvollziehbare Voraussetzungen wie etwa Arbeitslosigkeit geknüpft sein. Positiv ist, wenn dem Kunden für die Rückzahlung der gestundeten Beiträge verschiedene Möglichkeiten angeboten werden. In Betracht kommen zum Beispiel die Nachzahlung in einer Summe oder über bestimmte Zeit gestreckt, die Verrechnung mit den Überschüssen oder die Reduzierung der Versicherungssumme.

► **Langfristige Zahlungsschwierigkeiten.**

Für langfristige finanzielle Probleme ist es vorteilhaft, wenn der Vertrag eine unbefristete Beitragsfreistellung vorsieht – in voller oder anteiliger Höhe der Zahlungen. Die Voraussetzungen dafür sollten an faire und realistische Werte geknüpft werden, etwa eine beitragsfreie Rente in bestimmter Höhe. Die Experten verlangen für eine gute Bewertung, dass der Kunde später jederzeit und ohne Nachteile wieder in den Vertrag einsteigen kann.

► **Flexibilität zum Rentenbeginn.** Die Rentenzahlungen dürfen bei Rürup-Policen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahrs beginnen – bei der gesetzlichen Rente mit 67 wohl erst ab 62 Jahren. Positiv ist, wenn der Kunde danach aber möglichst flexibel den Rentenbe-

ginn wählen und diesen auch nachträglich wieder ändern kann. Das sollte als obligatorischer Tarifbestandteil ohne weitere Voraussetzungen und ganz ohne Nachteile möglich sein. Dazu zählt ebenfalls, dass bei der Änderung des Rentenbeginns generell die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen verwendet werden.

► **Todesfallmodelle.** Grundsätzlich wird im Todesfall das vorhandene Deckungskapital nicht einmalig ausgezahlt, sondern verrentet. Allerdings per Gesetz nur an den überlebenden Ehegatten und die kindergeldberechtigten Kinder. Positiv ist, wenn die Grundlagen für die Todesfallleistung transparent sind.

► **Gesetzliche Anpassungsmöglichkeiten.**

Der Vertragsinhalt der Police darf nachträglich nur in engen, gesetzlich definierten Fällen geändert werden. Der Versicherer sollte sich freiwillig darauf beschränken, dies nur zu nutzen, falls eine Bestimmung in den Versicherungsbedingungen unwirksam sein sollte und die



Unterschrift: vor Vertragsschluss ins



Kleingedruckte schauen

Ersetzung der unwirksamen Bestimmung zur Fortsetzung des Vertrags notwendig ist.

► Vertragliche Anpassungsmöglichkeiten.

Einige Anbieter sehen neben den gesetzlichen auch vertragliche Anpassungsmöglichkeiten vor, die konkrete zuvor in den Bedingungen formulierte Leistungsversprechen wieder verwässern – etwa bei der Überschussbeteiligung oder Beitragsfreistellung. Als optimal werten die Experten, wenn komplett auf solche Klauseln verzichtet wird. Sind Anpassungen dennoch vorgesehen, sollten sie zumindest nur unter engen, genau definierten Voraussetzungen möglich sein.

► Überschussbeteiligung.

An den vom Unternehmen erwirtschafteten Überschüssen sind die Kunden zu mindestens 90 Prozent zu beteiligen. Neben der Höhe der jährlichen nicht garantierten Überschussbeteiligung unterscheiden sich die Produkte vor allem bei der Bemessungsgrundlage für die Gutschrift sowie beim Zeitpunkt der Zuteilung. Als Grundlage sollte das vorhandene Deckungs-

kapital dienen. Die Zuteilung sollte generell ohne Wartezeit erfolgen. Verzögerungen werden mit Punktabzug bewertet.

► Überschussverwendungsart Aufschubzeit.

Bei der klassischen Rürup-Police verlangen die Experten, dass der Kunde in der Ansparphase unter möglichst vielen Varianten zur Überschussverwendung wählen kann – und diese auch einmal wechseln darf. In Frage kommen drei Varianten zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage).

► Überschussverwendungsart Rentenbezugsphase.

Auch für die Rentenzahlungen sollten verschiedene Varianten zur Verfügung stehen: jährliche Rentenerhöhung (Dynamik), jährliche Erhöhung bei mehr Startrente (Teildynamik), beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente), konstante Rentenzahlung in gleichbleibender Höhe oder die Barauszahlung der Überschüsse, was allerdings mit der Zeit zu einer geringeren Rente führt. Besonders positiv ist für den Kunden, wenn er sich erst zu Rentenbeginn festlegen muss, welche Variante er bevorzugt.

► Zuzahlungen.

Die Rating-Analysten prüfen, ob Zuzahlungen jederzeit, in beliebiger Höhe und ohne weitere Voraussetzungen möglich sind. Rürup-Sparer können so etwa die Beitragszahlungsdauer verkürzen oder eine höhere Rentenzahlung erreichen. Positiv ist, wenn die Anbieter Zuzahlungen bis zur Höhe der steuerlichen Förderhöchstgrenzen (s. Tabelle S. 7) akzeptieren. ▶

Rürup-Fondspolice

Bei fondsgebundenen Rürup-Versicherungen wird das Sparguthaben vorwiegend in Investmentfonds angelegt, Garantien gibt es meist keine. Einige Gesellschaften bieten jedoch auch eine geringe garantierte Mindestrente (Hybridprodukte). Die bei den klassischen Policen genannten Rating-Kriterien gelten auch für die Fonds- und Hybridpolicen, darüber hinaus wird zusätzlich bewertet:

- ▶ **Garantien.** Auch bei fondsgebundenen Versicherungen sollten Anbieter einen nachhaltigen Rentenfaktor versprechen. Er gibt an, wie viel Rente der Kunde in Abhängigkeit vom angesparten Fondsguthaben erhält. Fehlt der harte Faktor, weiß der Versicherte nicht, auf welcher Grundlage später seine Rente berechnet wird – das gibt Abzüge bei der Bewertung durch die Experten. Bei Hybridprodukten sollte die Mindestrente voraussetzungsfrei auf Basis des angesammelten Garantieguthabens garantiert sein. Die Garantiezusage sollte auch bei Vertragsänderungen (zum Beispiel Verlegung des Rentenbeginns oder Beitragsunterbrechung) generell erhalten bleiben und allenfalls in geringem Maß angepasst werden.
- ▶ **Anlageflexibilität.** Kunden können grundsätzlich ihr bisheriges Fondsvermögen in andere Fonds umschichten (Shift) oder künftige Beiträge in andere

Fonds anlegen (Switch). Für eine gute Benotung sollten solche Maßnahmen möglichst oft, kurzfristig und ohne Gebühren möglich sein.

- ▶ **Fondsangebot.** Die Performance-Chancen von fondsgebundenen und hybriden Rürup-Versicherungen hängen sehr stark von den ausgewählten Fonds ab. Die Zusammenstellung der Fondsauswahl und die Qualitätsmaßstäbe müssen daher klar definiert sein. Mögliche Änderungen des Fondsangebots sollten nur in Ausnahmefällen zulässig sein, und der Kunde darf dadurch keine Nachteile haben.
- ▶ **Ablaufmanagement.** Um die erreichte Performance abzusichern, ist in den letzten Jahren vor Rentenbeginn ein Ablaufmanagement sinnvoll. Dazu sollten in den Vertragsklauseln obligatorische Regeln enthalten sein. Möglich sind drei Varianten: Beim Ablaufcheck wird der Kunde lediglich daran erinnert, dass er seine Fondsanlage zur Performance-Sicherung ändern kann. Beim aktiven Ablaufmanagement wechselt der Versicherer die Fonds abhängig von der Kapitalmarktentwicklung automatisch oder auf Kundenantrag, beim passiven Ablaufmanagement auch unabhängig von der Kapitalmarktentwicklung. Für eine FFF-Bewertung muss mindestens eine der letzten beiden Varianten angeboten werden. Zudem sollte der Kunde den Prozess je nach Wunsch abbrechen und später wieder aktivieren können.

Die Top-Rürup-Klassiker

Nach dem Tarif-Check von Franke & Bornberg gibt es bei den klassischen Rürup-Renten fünf Sieger: Die Policen der Hannoverschen, Allianz, Zurich Deutscher Herold, VHV und Stuttgarter können die Experten so überzeugen, dass sie das Prädikat „hervorragend“ erhalten. Auch die mit FF+ und FF bewerteten Tarife zählen zu den sehr guten bis guten Angeboten

im Markt. Auf Sicherheit bedachte Rürup-Sparer machen nichts falsch, wenn sie sich für die Top-Produkte entscheiden. Über die konkrete Platzierung innerhalb der gleichen Rating-Stufe entscheidet im FOCUS-MONEY-Test dabei die garantierte Rente im Musterfall. Denn nur auf diese Zahlung darf sich der Kunde langfristig verlassen, die Überschüsse können sich ändern. ■

Beratung: Sicherheitsorientierte Rürup-Sparer sollten zu klassischen Policen greifen



FOCUS MONEY
BESTE Rürup-Rente
klassisch
im Test: FOCUS-MONEY 29/07

Klassische Policen

Gesellschaft	Produktname	Rating	Rente in Euro	
			garant.	progn.
Hannoversche	Basisrente-Klassik RB4 07/07	FFF	253,66	454,31
Allianz	ZukunftsRente E 400 12/06	FFF	246,22	477,93
Zurich Deut. Herold	Basis Rente classic 07/07	FFF	243,28	401,34
VHV	Basisrente-Klassik VRB4 07/07	FFF	239,39	453,28
Stuttgarter	BasisRente Tarif 39 05/07	FFF	231,04	465,89
Axa Life Europe	TwinStar Klassik ¹⁾ 01/07	FF+	310,00	492,00
Deutsche Ärztevers.	Basis für Heilberufe DG3 05/07	FF+	238,08	358,07
Axa	BasisRente AG 3 05/07	FF+	238,08	357,53
Nürnberger	BasisRente NR2408 ²⁾ 01/07	FF+	238,00	421,92
Swiss Life	Basisplan 07/07	FF+	237,40	404,52
Alte Leipziger	Basis-Rente RV60 04/07	FF+	233,96	380,26
Deutsche Ärztevers.	Basis für Heilberufe ²⁾ DG1 05/07	FF+	230,91	348,80
Swiss Life	Basisplan Plus ²⁾ 07/07	FF+	229,78	391,94
Axa	BasisRente AG 1 ²⁾ 05/07	FF+	229,48	346,05
Nürnberger	BasisRente NR 2408T 01/07	FF+	228,83	408,75
Deutsche Ärztevers.	Basis für Heilberufe ²⁾ DG2 05/07	FF+	226,30	344,49
Axa	BasisRente AG 2 ²⁾ 05/07	FF+	226,30	343,89
Barmenia	Basis-Rente 510L/610L ²⁾ 01/07	FF+	223,05	375,29
Nürnberger	BasisRente NR 2409 ³⁾ 01/07	FF+	193,58	342,33
Alte Leipziger	BasisRente RV70 04/07	FF+	k.A.	k.A.

Reihenfolge nach Rating-Stufen, innerhalb der gleichen Stufe nach garantierter Rente, dann nach prognostizierter; Fall: Mann, 30 Jahre, Rentenbeginn mit 67 Jahren, monatlicher Beitrag 100 Euro, Rürup-Rente ohne Zusatzbausteine; Hinweis: Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur, wenn die zurzeit erklärten Gewinnanteilsätze für die gesamte Versicherungsdauer unverändert bleiben.

¹⁾abweichende Überschüsse: Fondsanlage mit 6 % Rendite p. a., Rentengarantie 5 Jahre;

²⁾Beitragsrückgewähr bei Tod; ³⁾mit Hinterbliebenenrente

Gesellschaft	Produktname	Rating	Rente in Euro	
			garant.	progn.
Mamax	BasisRente ⁴⁾ 01/07	FF	263,56	401,06
CosmosDirekt	BasisRente 10/06	FF	257,03	472,32
Debeka	BasisRente BA3 01/07	FF	253,78	492,13
Volkspfürsorge	Basisrente Tarifgruppe RB 07 01/07	FF	242,80	442,10
Volkswohl Bund	BasisRente Safe & Safe invest 01/07	FF	239,08	488,00
AachenMünchener	Rente Pur KR 01/07	FF	237,92	437,00
VGH	Basisrente aufgeschoben 01/07	FF	236,10	393,81
Feuersozietät öffentl.	BasisRente ARS 01/07	FF	236,06	392,39
Bayern Versicherung	BasisRente ARS1 01/07	FF	236,06	389,61
Württembergische	Private BasisRente ²⁾ 01/07	FF	235,87	530,04
Neue Leben	BasisRente R3 ²⁾ 01/07	FF	233,33	447,65
Condor	Basis-Rente Compact 621 ³⁾ 01/07	FF	233,06	395,59
AachenMünchener	Rente Pur KRS ³⁾ 01/07	FF	229,00	395,30
Condor	Basis-Rente Comfort 621 ³⁾ 01/07	FF	224,96	381,27
Feuersozietät öffentl.	BasisRente ARBS ²⁾ 01/07	FF	215,46	359,72
Bayern Versicherung	BasisRente ARBS1 ²⁾ 01/07	FF	215,46	357,08
Provinzial NordWest	BasisRente AF 01/07	FF–	275,22	488,02
Asstel	Rente Rürup 01/07	FF–	252,49	524,86
Europa	BasisRente E-R1B ²⁾ 01/07	FF–	248,13	557,00
Continental	Renten-Police Basisvers. R1B 01/07	FF–	240,58	420,56

Reihenfolge nach Rating-Stufen, innerhalb der gleichen Stufe nach garantierter Rente, dann nach prognostizierter; Fall: Mann, 30 Jahre, Rentenbeginn mit 67 Jahren, monatlicher Beitrag 100 Euro, Rürup-Rente ohne Zusatzbausteine; Hinweis: Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur, wenn die zurzeit erklärten Gewinnanteilsätze für die gesamte Versicherungsdauer unverändert bleiben; ²⁾Beitragsrückgewähr bei Tod; ³⁾mit Hinterbliebenenrente; ⁴⁾beispielhafte Modellrechnung mit 4 %

Klassische Policen

Gesellschaft	Produktname	Rating	Rente in Euro	
			garant.	progn.
Neue Leben	BasisRente R2 01/07	FF-	240,20	457,22
Gothaer	BasisVorsorge 01/07	FF-	239,76	442,31
DBV Winterthur	WinBasis BR2 01/07	FF-	239,26	379,22
Signal Iduna	Basis-Rente BSR-Comfort 01/07	FF-	237,83	388,16
HDI-Gerling	BasisRente RAB 01/07	FF-	236,80	362,23
Helvetia	BasisRente RA2 (Anlage 425) 01/07	FF-	236,08	450,02
Fortis	Basisrente LB 01/07	FF-	231,31	408,63
HDI-Gerling	BasisRente RARB ²⁾ 01/07	FF-	229,62	353,13
Universa	Basisversorgung 7313 ⁵⁾ 01/07	FF-	229,50	399,00
Münchener Verein	BasisRente 65 01/07	FF-	229,20	381,70
Inter	BasisRente VitaPrivat C03 01/07	FF-	226,07	338,00
WWK	BasisRente Classic RA16M/F 01/07	FF-	219,57	356,91
WGV-Schwäbische	BasisRente 01/07	F+	256,71	465,75
Deutscher Ring	RingBasisRente ⁶⁾ 01/07	F+	239,14	446,14
Öffent. Braunschweig	BasisRente BaR 01/07	F+	236,91	469,12
InterRisk	BasisRente LR1B 01/07	F+	231,10	378,30
Heidelberger	Bestpartner Classic KBR1/KBRD1 ²⁾ 01/07	F+	226,40	382,25
Basler	Belrenta Vorsorge Start ²⁾ 01/07	F+	225,87	410,66
Basler	Belrenta Vorsorge Klassik ²⁾ 01/07	F+	225,87	410,66
LV 1871	BasisRente RT6 01/07	F+	216,78	429,57

Reihenfolge nach Rating-Stufen, innerhalb der gleichen Stufe nach garantierter Rente, dann nach prognostizierter; Fall: Mann, 30 Jahre, Rentenbeginn mit 67 Jahren, monatlicher Beitrag 100 Euro, Rürup-Rente ohne Zusatzbausteine; Hinweis: Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie gelten nur, wenn die zurzeit erklärten Gewinnanteilsätze für die gesamte Versicherungsdauer unverändert bleiben.

²⁾Beitragsrückgewähr bei Tod; ⁵⁾abweichende Überschüsse: Fondsanlage mit 6 % Rendite p.a.;

⁶⁾beispielhafte Modellrechnung mit 5 %



Börse: Risikobereite profitieren von den Kapitalmarktchancen

FOCUS **MONEY**

**BESTE
Rürup-Rente**

Fondspolizen

im Test: FOCUS-MONEY 29/07

Die Top-Renditejäger

Wer bei der Rürup-Vorsorge weniger bis gar keinen Wert auf garantierte Leistungen legt, dafür aber direkt auf die langfristig überlegenen Renditechancen der Kapitalmärkte setzt, ist bei einer fondsgebundenen Basis-Rentenversicherung richtig aufgehoben. Den hohen Ansprüchen der Prüfer von Franke & Bornberg für die Höchstnote FFF können sieben Ta-

rife von sechs Unternehmen – Prisma Life, Zurich Deutscher Herold, Volksfürsorge, Allianz, Alte Leipziger und Stuttgarter – genügen. Drei Tarife erhalten ein sehr gutes Rating von FF+, 13 Versicherungen werden noch mit „gut“ bewertet. Hier gilt: Innerhalb der gleichen Rating-Stufe entscheidet die Höhe der prognostizierten Rentenzahlung über die Rangfolge. ■

Gesellschaft	Produktname	Rating	Rente in Euro	
			3%	9%
PrismaLife	Fondsgebund. Basisrente 07/07	FFF	391	1398
Zurich Deut. Herold	Fondsgebundene Basisrente 07/07	FFF	297	1116
Volksfürsorge	Best Invest Rente IB07 07/07	FFF	291	1121
Allianz	FondsRente E410 07/07	FFF	288	1101
Alte Leipziger	Fondsgebund. Basisrente FR 70 06/07	FFF	286	1044
Stuttgarter	Fondsgebund. Basisrente 59 05/07	FFF	276	1052
Allianz	BasisRente StartUp Invest E 413 07/07	FFF	n.v. ¹⁾	n.v. ¹⁾
Swiss Life	Fondsg. Basisrente Temperament 01/07	FF+	285	1048
VHV	Fondsgebund. Basisrente VFRB4 07/07	FF+	279	1037
Generali	Rente Pur FR 01/07	FF+	263	954
Hannoversche Leben	Fondsgebund. Basisrente FRB3 07/07	FF	308	1241
Arag	Fondsgeb. Basisrente FRUE07W/M 01/07	FF	301	1133
Volkswohl Bund	FondsBasisRente Invest Extra 01/07	FF	296	1108
AachenMünchener	Rente Pur FR 01/07	FF	287	1092
Nürnberger	Basis InvestRente NFR2408 01/07	FF	284	1076
Fingro	Fondsg. Basisrente FR07-5E51 01/07	FF	283	1036
Gothaer	BasisVorsorge-Fonds FR07-5 01/07	FF	283	1036
Axa	FondsBasisRente individuell AF3 02/07	FF	281	1037
HDI-Gerling	Basisrente Dynamic FRLB 01/07	FF	281	1011
AachenMünchener	Rente Pur FRS ²⁾ 01/07	FF	271	1024
Axa	FondsBasisRente individ. AF1 ²⁾ 02/07	FF	271	996

Reihenfolge nach Rating-Stufen, innerhalb der gleichen Stufe nach Rente bei 3% Fondsrendite, dann bei 9%; Fall: Mann, 30 Jahre, Rentenbeginn mit 67 Jahren, monatlicher Beitrag 100 Euro, Rürup-Rente ohne Zusatzbausteine; Hinweis: Die angegebenen Leistungen können nicht garantiert werden. Sie gelten nur bei einer tatsächlichen Fondsrendite von drei bzw. neun Prozent; ¹⁾Werte (468/1626 Euro) nicht vergleichbar, da Produkt mit obligatorischer BU-Rente; Beitrag: 104,48 Euro (bei BU-Rente v. 254 Euro) im 1.-4. Jahr; ab 5. J. 208,96 Euro; ²⁾mit Hinterbliebenenrente

Gesellschaft	Produktname	Rating	Rente in Euro	
			3%	9%
Axa	FondsBasisRente individ.AF2 ²⁾ 02/07	FF	257	945
Nürnberger	Basis InvestRente NFR2409 ³⁾ 01/07	FF	248	938
Europa	LifeInvest FondsBasisR. E-FR 3B 01/07	FF–	317	1270
Axa	FondsBasisR. Vermögensver.AF3 02/07	FF–	317	1206
CosmosDirekt	Basis fondsgebunden 10/06	FF–	306	1231
Axa	FondsBasisR. Vermögensver.AF1 ²⁾ 02/07	FF–	305	1157
Continentale	Fonds-Rente Basisvers. FR3B 01/07	FF–	302	1119
LV 1871	Performer-Basis-Rentenv. o. Gar. 01/07	FF–	295	1098
Helvetia	Fonds-R. Basisvers. o. Gar. FBR 01/07	FF–	291	1060
Axa	FondsBasisR. Vermögensver. ²⁾ AF2 02/07	FF–	290	1098
Skandia	Basisrente SFR 01/07	FF–	287	1054
Heidelberger	Fondsg. Basisr.Topionvest FBRG2 ²⁾ 01/07	FF–	287	1041
Deutsche Ärztevers.	FondsBasisR. Vermögensver. DF3 01/07	FF–	286	1061
Deutsche Ärztevers.	FondsBasisR. Vermögensver. DF1 ²⁾ 01/07	FF–	277	1024
Deutsche Ärztevers.	FondsBasisR. Vermögensver. DF2 ²⁾ 01/07	FF–	261	966
WWK	BasisRente Invest FV01F 01/07	FF–	255	949
Clerical Medical	Perfomancemaster Basisrente ⁴⁾ 03/06	FF–	224	1218
Hamburg Mannheimer	FondsBasisR. Profivario VHB01/02 01/07	FF–	k.A.	k.A.
Victoria	FondsBasisR. Glob. top VHB01/02 01/07	FF–	k.A.	k.A.
Deutscher Ring	RingBasisInvest BFR 01/07	F+	305	1171
Aspecta	Fonds-R. Basisver.Plus Investb. 50 08/06	F	283	1025

Reihenfolge nach Rating-Stufen, innerhalb der gleichen Stufe nach Rente bei 3% Fondsrendite, dann bei 9%; Fall: Mann, 30 Jahre, Rentenbeginn mit 67 Jahren, monatlicher Beitrag 100 Euro, Rürup-Rente ohne Zusatzbausteine; Hinweis: Die angegebenen Leistungen können nicht garantiert werden. Sie gelten nur bei einer tatsächlichen Fondsrendite von drei bzw. neun Prozent; ²⁾mit Hinterbliebenenrente; ³⁾mit Hinterbliebenenrente der Stufe 50%; ⁴⁾Resultierende Erstrente auf Basis Garantieoption 100%

Die Fürstliche PrismaBasis

Eine Fondsgebundene Basisrente aus Liechtenstein



Innovative Versicherungslösungen
aus Liechtenstein



- Jährlich ansteigende Steuervorteile
- Private lebenslange Leibrente
- Insolvenzgeschützt
- Liechtensteinisches Versicherungsgeheimnis

www.prismalife.com